

Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Schönefeld

Der Gemeindeführer



Gemeinde Schönefeld, Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld, Tel. 030/53 67 20-0

Aufnahmeantrag in die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Schönefeld

Jugendfeuerwehr	Übernahme von Jugendfeuerwehr in die Einsatzabteilung	Eintritt in die Einsatzabteilung	Zweitmitgliedschaft (Name des Hauptträgers)
☐	☐	☐	☐

Name:	Vorname:	Geb.Name:
geboren am:	Geburtsort:	Geschlecht:
Wohnort:	Straße:	Familienstand:
Krankenkasse:	Führerschein(Klassen):	Beruf:
Schule / Arbeitgeber	Adresse Schule / Arbeitgeber	
Telefon:	Mobil:	Dienstlich:
E-Mail:	Schichtdienste:	2 3 4 andere
IBAN:	BIC:	Bankname:

Verpflichtungserklärung

Ich kenne die Rechte und Pflichten, die sich für mich mit dem Eintritt in die Freiwillige Feuerwehr nach dem Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz ergeben. Ich werde die mir überlassenen Bekleidungs - und Ausrüstungsgegenstände sorgsam behandeln und nur zu dienstlichen Zwecken gebrauchen. Bei meinem Ausscheiden aus der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schönefeld verpflichte ich mich zur vollständigen Rückgabe aller erhaltenen Bekleidungs - und Ausrüstungsgegenstände.

Ich erkläre, dass ich von Krankheiten, welche die Dienstfähigkeit in der Feuerwehr beeinträchtigen, insbesondere von Lungen- und Herzleiden, Augen- und Ohrenkrankheiten und sonstigen offensichtlichen Gebrechen frei bin und nachweisbar keine Brüche habe. Ich fühle mich den körperlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen.

Schönefeld,

Unterschrift

nur bei Minderjährigen

Der Aufnahme meines minderjährigen Kindes in die Freiwillige Feuerwehr wird zugestimmt.

Schönefeld,

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Seite 1 von 6

☐ **Dem Aufnahmeantrag wird entsprochen.**

☐ Der / Die Antragsteller/-in wird mit Wirkung vom _____ als Mitglied in die
Jugendgruppe der Ortsfeuerwehr: _____ aufgenommen.

Schönefeld, _____
 Ortswehrführer

Schönefeld, _____
 Gemeindewehrführer

☐ Der/ Die Antragsteller/-in wird mit Wirkung vom: _____ als Feuerwehrmann-Anwärter/-in

☐ nach einem Probejahr als Mitglied in die _____ als Mitglied in die
Einsatzabteilung der Ortsfeuerwehr: _____
☐ aufgenommen / ☐ übernommen.

Schönefeld, _____
 Ortswehrführer

Schönefeld, _____
 Gemeindewehrführer

☐ **Dem Aufnahmeantrag wird aus folgenden Gründen nicht entsprochen.**

Schönefeld, den _____
 Ortswehrführer

Schönefeld, den _____
 Gemeindewehrführer

Die Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr Schönefeld, bzw. die Übernahme von der Jugendgruppe in die Einsatzgruppe, beginnt mit dem Tag der Unterzeichnung des Antrages durch den Leiter der Feuerwehr.

Anlage zum Aufnahmeantrag in die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Schönefeld

(entfällt für Aufnahmen in die Jugendfeuerwehr)

I. Lehrgänge

(Fügen Sie für Ihre persönlichen Lehrgänge auch die Nachweise als Kopie bei.)

Lehrgangsbezeichnung	von	bis

II. Beförderungen

(Fügen Sie für Ihre Beförderungen auch die Nachweise als Kopie bei.)

Beförderungen zum	am

III. Auszeichnungen

(Fügen Sie für Ihre persönlichen Auszeichnungen auch die Nachweise als Kopie bei.)

Auszeichnung (z.B. Treue Dienste)

IV. weitere Angaben zur persönlichen Tauglichkeit

(Den Nachweis bitte auch als Kopie beifügen.)

	G 25	G 41	G 26/2	G 26/3	letzter AGT-Lauf am:
gültig bis:					

V. frühere Dienstverhältnisse in der Feuerwehr

Ort:	
von:	bis:
Dienstgrad:	Dienststellung:

Ort:	
von:	bis:
Dienstgrad:	Dienststellung:

Ort:	
von:	bis:
Dienstgrad:	Dienststellung:

Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 7 DSGVO
(Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten gemäß § (1) DSG Bbg)
Hiermit erkläre ich:

.....
(Name, Vorname)

.....
(Anschrift)

.....
(Ortsfeuerwehr)

freiwillig in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für nachfolgende Sachverhalte (Zwecke) gemäß

§ 17 BbgBKG

-Datenschutz-

(1) Für die Verarbeitung personenbezogener Daten gelten die Bestimmungen des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes nach Maßgabe der folgenden Absätze.

(2) Die Aufgabenträger nach § 2 Abs. 1, die Aufsichtsbehörden und die Ausbildungsstätte nach § 5 Nr. 3 dürfen für Einsätze, Übungen sowie für die Aus- und Fortbildung notwendige personenbezogene Daten von Feuerwehrangehörigen und Mitgliedern von Hilfsorganisationen im erforderlichen Umfang verarbeiten. Hierzu zählen nur folgende Daten:

1. Name,
2. Vorname,
3. Geburtsdatum,
4. Anschrift,
5. Beruf,
6. Datum des Eintritts in die Feuerwehr oder der Verpflichtung in der Einheit oder Einrichtung des Katastrophenschutzes,
7. Name der Feuerwehr oder Bezeichnung der Einheit oder Einrichtung des Katastrophenschutzes,
8. Dienstgrad und Funktion in der Feuerwehr oder in der Einheit oder Einrichtung des Katastrophenschutzes,
9. Aus- und Fortbildungslehrgänge einschließlich der Beurteilungsergebnisse,
10. besondere Kenntnisse und Fähigkeiten,
11. Angaben über die Erreichbarkeit und
12. Beschäftigungsstelle und Bankverbindung.

(3) In den integrierten Leitstellen dürfen personenbezogene Daten verarbeitet und Notrufe aufgezeichnet werden. Die personenbezogenen Daten und Aufzeichnungen sind spätestens nach sechs Monaten zu löschen. Dies gilt nicht, wenn die personenbezogenen Daten oder die Aufzeichnungen für die Abrechnung, die Beweisführung oder vergleichbare Zwecke benötigt werden.

(4) Bei der Erfüllung von Entschädigungsansprüchen und Erstattungsansprüchen dürfen die zur Erstattung Verpflichteten personenbezogene Daten im dafür erforderlichen Umfang verarbeiten. Hierzu zählen nur folgende Daten:

1. die in Absatz 2 Nr. 1 bis 5 genannten Daten,
2. Name und Anschrift des Arbeitgebers und
3. Höhe und Art der Ansprüche sowie Bankverbindung.

(5) Die Aufgabenträger nach § 2 Abs. 1 können die notwendigen personenbezogenen Daten für die nach diesem Gesetz erstellten Gefahrenabwehrpläne, Alarm- und Einsatzpläne im erforderlichen Umfang verarbeiten. Hierzu zählen nur folgende Daten:

1. Name,
2. Vorname,
3. Anschrift,
4. Beruf und Funktion und
5. Angaben über die Erreichbarkeit.

(6) Die jeweils zuständigen Behörden dürfen den Trägern des örtlichen Brandschutzes und der örtlichen Hilfeleistung und den Katastrophenschutzbehörden die zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach diesem Gesetz erforderlichen betrieblichen Daten übermitteln. Die Behörden übermitteln diese Daten auf Anforderung, soweit ihnen diese im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung bekannt geworden sind. Sie übermitteln die Daten im Einzelfall auch ohne Anforderung, wenn dies zur Erfüllung der Aufgaben nach diesem Gesetz erforderlich ist.

eingewilligt zu haben.

Mir ist bekannt, dass ich die Einwilligung jederzeit widerrufen kann.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift)